

»Öffentliche Fürsorge«. Der »Diskussion über Zins und Wucher im Spiegel evangelischer Kirchenordnungen« widmet sich *Christian Hattenhauer*.

Die letzten drei Beiträge akzentuieren einzelne europäische Dimensionen von Kirchenordnungen. Thematisch instruktiv, hinsichtlich der zeitlichen Systematik (1603–1640) aber eher als Fremdkörper im Sammelband ist *Ronald G. Aschs* Beitrag zum »Kampf um die Ordnung der Kirche in England«. Die von Johannes Bugenhagen abgefasste Kirchenordnung Dänemarks mitsamt ihrer Wirkungsgeschichte beleuchtet *Martin Schwarz Lausten*. Und *Christine Mundhenk* geht in ihrem lesenswerten Beitrag der »evangelische[n] Ordnung im katholischen Böhmen« anhand der Kirchen-, Schul- und Spitalordnung des St. Joachimsthaler Pfarrers und Lutherbiografen Johannes Mathesius nach.

Ein Personen-, Orts- und schmales Sachregister runden einen Band ab, der die facettenreichen Möglichkeiten vertiefender Kirchenordnungsforschung aufzeigt und dabei Leerstellen wie die hier signifikant vernachlässigte Schulthematik (nur 97, 102f, 306f) in Kauf nimmt. Gleichwohl gilt für die Luther- und Reformationsforschung: Weil nicht zuletzt in fast allen Beiträgen auf Luthers Haltung zu den jeweiligen Problemen und Themen rekurriert wird, ist der Sammelband überaus anregend und empfehlenswert.

Jena

Christopher Spehr

MARTIN KESSLER: Das Karlstadt-Bild in der Forschung. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014. XVI, 596 S. (Beiträge zur historischen Theologie; 174)

Das Urteil über Leben und Werk des Andreas Bodenstein von Karlstadt fiel schon zu seinen Lebzeiten konträr aus. Er gilt gemeinhin als der Widersacher Luthers, als einer, der diesen als »Doktorvater« ins Akademische einführte, spätestens aber seit dessen Wartburgaufenthalt mit der reformatorischen Umgestaltung in Wittenberg ernst machte. Während Luther schon frühzeitig ein weit beachteter Platz in der Geschichte zugesprochen wurde, blieb Karlstadts Lebenswerk bis ins 20. Jahrhundert hinein Sperrgut.

Martin Keßlers theologische Habilitationsschrift von 2013, entstanden im Umfeld der Göttinger Karlstadt-Edition, widmet sich dem historiographischen Umgang (»Karlstadt-Forschung«, 3) mit der Person und dem Lebenswerk des Andreas Bodenstein. Der Vf. konzentriert sich dabei auf das 19. und 20. Jahrhundert. Die Frühe Neuzeit und das 21. Jahrhundert fungieren als Vorgeschichte und Ausblick. Das ist zu verstehen, denn das Karlstadt-Bild wurde vor allem durch die Historiographie dieser beiden Jahrhunderte geprägt, wenngleich aus der Sicht eines Frühneuzeithistorikers auch eine breitere Aufbereitung der »Vorgeschichte« Sinn gemacht hätte. Der Vf. zeichnet die Grundlinien nach, angefangen von Luther über Orealius, Christian Thomasius und Gottfried Arnold bis zu Johann Conrad Füßlin, Johann Bartholomäus Riederer und Johann Friedrich Köhler (6–16).

Der Hauptteil der Arbeit ist dreigliedrig: 1. Die Karlstadt-Forschung im 19. Jahrhundert (17–147); 2. Die Karlstadt-Luther-Kontroverse (149–370); 3. Die Karlstadt-Forschung nach Barge (371–486).

Im ersten der drei Hauptkapitel analysiert der Vf. den Spannungsbogen zwischen einer thematischen Wiederannäherung an Karlstadt seit den 1830er Jahren – angetrieben durch Vertreter der kirchlichen Union –

und der Vorbereitung einer wissenschaftlich abgesicherten Gesamtdarstellung des »Sozialreformers« Karlstadt durch Herrmann Barge. Über weite Strecken, so die detaillierte Analyse, wechselten sich die Deutungsmuster der in den Fußstapfen Schleiermachers aufgestiegenen Unionsanhänger und der unionskritischen, den Leitgedanken Dieckhoffs folgenden Theologen ab. Über die konfessionellen und kirchenpolitischen Differenzen hinaus stellt der Vf. auch methodische Unterschiede fest: einerseits sich an einer »charaktertypologischen Ausdeutung der Lebens- und Werkgeschichte« (Hagenbach / Ranke) orientierend, andererseits sich ausschließlich auf »systematisch-theologische Prämissen« beziehend. Den schließlich verbindenden Ansatz lieferte Carl Friedrich Jäger in seiner ersten theologischen Monographie 1856 (94–146).

Die zweibändige Karlstadtbiographie von Barge bot dann eine neue Qualität historiographischer Deutung, lieferte aber auch Anlass zu tiefgreifenden Kontroversen. Diesen Entwicklungen ist das gesamte zweite Hauptkapitel gewidmet. Der Vf. trägt nicht nur kenntnisreich den Verlauf der Geschehnisse vor, er sucht mit viel Feingespür die Motive und Interpretationslinien offenzulegen. Aus Sicht des Historikers verortet der Vf. völlig berechtigt den methodischen Ansatz Barges im lokalen Milieu (Leipzig) und im zeitlichen Kontext, vor allem zwischen Karl Lamprecht und Wilhelm Maurenbrecher. Hier soll nur das Stichwort »Methodenstreit« (1898) erwähnt sein, in dieses Umfeld der Vf. Barges *Karlstadt* einzubetten versteht. Lobenswert ist die Differenzierung, die der Vf. hinsichtlich des Nationsverständnisses vornimmt und Barge von Lamprecht und Treitschke abzusetzen sucht (u.a. 176). Maurenbrechers *Tradition einer politischen Historio-*

*graphie*, die Interpretation jenseits einer zwingenden Konfessionalität suchte, hinterließ ebenso Spuren, wenngleich Barge im »Methodenstreit« nicht auf Maurenbrechers Position stand (180). Ausgangspunkt – und das wurde vom Vf. sehr klar erkannt – war die Stellung zum Bauernkrieg, letztlich zu sozialen und ökonomischen Entwicklungen. Dies sollte sich nicht nur in der, im Buch breit besprochenen Karlstadtbiographie und den daran anknüpfenden Debatten wiederfinden. Auch Barges Darstellung über den Eisenacher Prediger Jacob Strauß aus dem Jahre 1937 ordnet der Vf. hier folgerichtig ein.

Im dritten Hauptkapitel geht es nun um die Forschung »nach Barge«. Schwerpunkte bilden u.a. die Arbeiten des Jenaer Theologen Erich Hertzsch, der sich Barges Auffassungen verpflichtet und sich überdies einem religiösen Sozialismus verbunden sah (373–384). Die politisch motivierte historiographische Beschäftigung mit Karlstadt fand hier eine Fortsetzung. Beachtung finden aber ebenso die von Barge und Hertzsch Abstand nehmenden Untersuchungen von Ernst Kähler (386–396), der einen »Dreiklang aus Spiritualismus, Mystik und Nomismus« postulierte, und Friedel Kriechbaums, die dies fortsetzte, jedoch den Gegensatz zwischen Luther und Karlstadt deutlich herausstellte und Karlstadt als »Schwärmer« stigmatisierte (396). Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Forschungen und Interpretationsmodelle Ronald J. Siders (409–425), James Samuel Preus (425–429), Max Steinmetz (429–446) und Ulrich Bubenheimers (446–476). Der Vf. zeigt anhand dieser, seit den 1970er Jahren entstandenen Arbeiten, welche Weiterführungen und Umdeutungen das Karlstadt-Bild in den letzten vier Jahrzehnten erfuhr. Nun ging es nicht mehr nur um eine grundlegende Akzeptanz sozialer Bewegung. Es wurde eine

periodisch begriffene Differenzierung in der frühen Reformationsbewegung in »Ost« und »West« festgeschrieben. Karlstadt war nun zum Vertreter einer »Radikalen Reformation« – im marxistischen Sinne einer »radikal-bürgerlichen« – geworden. Maßstab der Bewertung wurde immer mehr die Stellung zur »Revolution«. Der Vf. schildert dies anhand zahlreicher Beispiele, bringt aber auch das u. a. von Heiko A. Obermann angemahnte Verständnis eines in der Frühzeit der Reformation bestehenden gemeinsamen »theologischen Wittenberg« wieder in den Blick (u. a. 426). Wie schon zuvor bei Barge, widmet der Vf. auch den Studien Siders und Bubenheimers viel Aufmerksamkeit, sieht in ihnen eine grundlegende Voraussetzung für das neue Karlstadt-Verständnis (409, 446). Auch die Karlstadtforschung in der DDR, die – so der Vf. – nicht nur durch marxistische Deutungsansätze bestimmt war, fand Beachtung. Wenngleich das exemplarisch aufgezeigte Gutachten von Steinmetz über Alfred Otto Schwedes Karlstadtroman eine konzentrierte Positionsbeschreibung liefert (429, 436), wäre zu empfehlen, auch den Werdegang der 1960 von Steinmetz formulierten These von der »Frühbürgerlichen Revolution« (zusammengefasst durch Steinmetz in *Die frühbürgerliche Revolution in Deutschland*, Berlin 1985) genauer in den Blick zu nehmen. Dieses Deutungskonstrukt lieferte in vielfacher Weise Anregung für Interpretationen über mehrere Jubiläen hinweg – 1967, 1975, 1983, 1989. Die versuchte Einbettung Karlstadts in einen vermeintlichen Revolutionsprozess hinterließ Spuren, die sogar noch über 1989 hinaus sichtbar blieben.

Im letzten Teil der Studie werden die nach 1990 entstandenen Forschungsergebnisse analysiert (Armin Krause, Volkmar Joestel, Alejandro Zorzin, Hans-Peter Hasse, Ralf Ponander, Shinichi Kotabe) und eine

Zusammenfassung angeboten (478–486), in der noch einmal auf engsten Raum Stand, Wege und Perspektiven der Karlstadtforschung aufgezeigt werden.

Die gelungene Studie von Keßler ist aus Sicht des Rez. zweifelsfrei ein wichtiger Beitrag zur Karlstadtforschung. Sie fördert nicht nur reichlich Material zu Tage, sie regt vor allem auch an, sich mit den historiographischen Konstruktionen und Deutungsansätzen über die frühen Reformatoren intensiver zu befassen. Eine historiographiegeschichtliche Analyse, wie sie Max Steinmetz bereits mit seinen Publikationen zum Müntzerbild (1956 u. 1971) vorgetragen hatte und die für Luther in vielfacher Weise ebenso geleistet wurde, konnte mit der Untersuchung Keßlers nun für Karlstadt vorgelegt werden. Es bleibt zu wünschen, dass sich dies rasch in künftigen Forschungen niederschlägt.

Jena

Joachim Bauer

HELMUT CLAUS: *Melanchthon-Bibliographie 1510–1560*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2014. LIV, 3084 S. Ln. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte; 87/1–4) – Teilband 1: 1510–1540 [S. 1–856]. Teilband 2: 1541–1550 [S. 857–1576]. Teilband 3: 1551–1560 [S. 1577–2362]. Teilband 4: Register [S. 2363–3084]

»Gotha« – der Begriff stand und steht für den zuerst 1763, seit 1785 bis 1944 von Justus Perthes in Gotha – unter wechselnden Namen – veröffentlichten *Gothaische[n] Hof-Kalender* des deutschen Adels, der seit 2015 unter dem Titel *Gothaisches Genealogisches Handbuch* von der »Vereinigung der Deutschen Adelsverbände« herausgegeben wird.